

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2021/17



30. April 2021

- Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 05.05.2021
- Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Mittwoch den 12.05.2021
- Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Völklingen

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter [voelklingen.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen)



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 05.05.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan VIII/61 "Für das Gebiet Waldstraße zwischen den Eisenbahnlinien nach Großrosseln und Überherrn und der Rossel", 2. Änderung in Völklingen-Wehrden  
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und zur Aufstellung des Bebauungsplans
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2021
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2021
- 5 Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2021
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2021
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Stephan Tautz, Ortsvorsteher



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Mittwoch den 12.05.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Informationen über die Arbeiten der AG "Lebenswertes Völklingen" im Alten Brühl
- 3 Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan VIII/61 "Für das Gebiet Waldstraße zwischen den Eisenbahnlinien nach Großrosseln und Überherrn und der Rossel", 2. Änderung in Völklingen-Wehrden  
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und zur Aufstellung des Bebauungsplans
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin

# **Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Völklingen**

Im Zusammenhang mit einer in der Gemarkung Völklingen, Flur 04 (Am Kirschenwäldchen) durchgeführten Liegenschaftsvermessung wurden die Grenzen des Flurstückes Nr. 450/52 festgestellt und abgemerkt.

Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 30.04.2021 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 SVerKatG (Saarländisches Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz) vom 16. Oktober 1997, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. September 2012 (Amtsbl. I S. 418) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben.

Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

## **Bestimmung von Flurstücksgrenzen**

- • Die alten Flurstücksgrenzen werden so wiederhergestellt - bzw. festgestellt - wie es die Ermittlung ergeben hat und wie es aus der Skizze ersichtlich ist.
- • Die neuen Flurstücksgrenzen werden so festgestellt, wie es die Ermittlung ergeben hat und wie es aus der Skizze ersichtlich ist.

## **Abmarkung der Grenzpunkte**

- • Die Grenzpunkte wurden in der aus der Skizze ersichtlichen Weise abgemerkt.

Die Niederschrift über den Grenztermin ist in der Zeit vom 30.04.2021 bis 14.06.2021 in den Geschäftsräumen des Vermessungsbüros Steuer und Rickmann, Holzer Straße 10-12, 66265 Heusweiler ausgelegt und kann während der Geschäftsstunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 41 Abs. 4 Satz 3 SVwVfG (Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz) nach Ablauf von zwei Wochen nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Bestimmung der Flurstücksgrenzen - die Entfernung von Abmarkungen - und die Abmarkung der Grenzpunkte - kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin / den Kläger, die Beklagte / den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Der Klage soll zudem der angefochtene Bescheid beigelegt werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der für den elektronischen Rechtsverkehr mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit geltenden Regelungen erfolgen.

Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sind der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beizufügen, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Heusweiler, den 30.04.2021

Dipl.-Ing. Thomas Rickmann,  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur